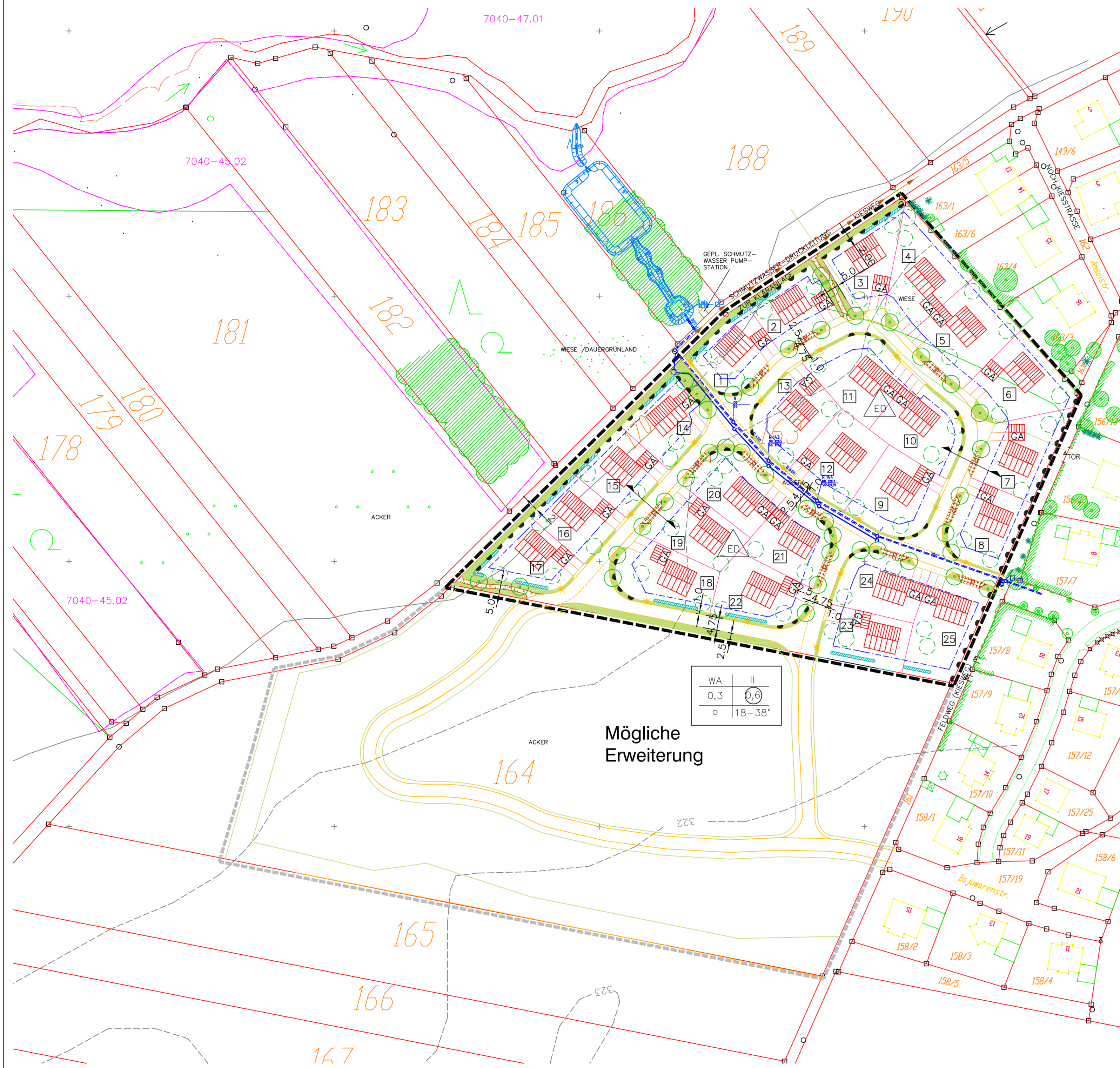


BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN WA "STEINBUCKEL III", AHOLFING



GEPLANTE PARZELLENGRÖSSEN:

11	620 QM	11	825 QM	21	655 QM
2	585 QM	12	755 QM	22	700 QM
3	685 QM	13	750 QM	23	645 QM
4	855 QM	14	620 QM	24	680 QM
5	910 QM	15	620 QM	25	850 QM
6	835 QM	16	620 QM		
7	760 QM	17	620 QM		
8	710 QM	18	735 QM		
9	780 QM	19	675 QM		
10	765 QM	20	670 QM		

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(WA) ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 BAUNVO

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 2.1 MÖGLICHE BAUKÖRPER - MAX. ZWEI GESCHOSSE  
- TRAUFSÄITIGE WANDHÖHEN MAX. 6,50 M
- 2.2 

NUTZUNGSSCHABLONE	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ANZAHL DER GESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ
BAUWEISE o = OFFEN	DACHNEIGUNG UND DACHFORM SD = SATTELDACH VP = VERSETZTES PULTDACH WALMDACH, ZELTDACH/ "TOSKANA"-STIL 18-38°
- 2.3 BAUGRENZEN
- 2.4 ZULÄSSIG SIND EINZEL- UND DOPPELHÄUSER

3. VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN

- 3.1 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN, BITUMINÖSE BEFESTIGUNG ZULÄSSIG
- 3.2 ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG: RAND- UND AUSWEICHSTREIFEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER BEFESTIGUNG (WEITFUGIG VERLEGTES, GROSSFORMATIGES PFLASTER MIT RASENFUGEN ODER SCHOTTERASEN; BAUMSCHEIBEN, WIESENSTREIFEN) AUSBILDUNG ALS MULDEN ZUR OBERFLÄCHENWASSERRETENTION
- 3.3 MÖGLICHE PARKFLÄCHEN
- 3.4 ÖFFENTLICHER FUSSWEG, KIES- ODER SCHOTTERDECKE
- 3.5 PRIVATE STELLPLÄTZE (STAUHAUS) UND GARAGENZUFÄHRTEN MIT WASSERDURCHLÄSSIGER OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG, EINZÄUNUNG ZUM ÖFFENTLICHEN STRASSENRAUM NICHT ZULÄSSIG ZIFF. 2.2.6 DER FESTS. D. TEXT BEACHTEN !
- 3.6 BEREICHE OHNE EIN- UND AUSFAHRT GEM. § 9 ABS. 1 NR. 4, 11 BAUGB

4. GRÜNFLÄCHEN

- 4.1 ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- 4.2 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME MIT FESTLEGUNG DES STANDORTES, ARTEN, MINDESTPFLANZGRÖSSEN ETC. S. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (ÖFFENTLICH)
- 4.3 GEPL. ZWEIHEICHIGE PRIVATE GEHÖLZPFLANZFLÄCHEN ZUR ORTSRANDEINGRÜNUNG AUF MIND. 50% DER GRUNDSTÜCKSLÄNGEN (BREITE: 3M); ARTEN UND GRÖSSEN S. FESTS. DURCH TEXT.
- 4.4 ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE STANDORTFESTLEGUNG: ARTEN GEM. AUSWAHLLISTE DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT (PRIVAT)

5. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- 5.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

B. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

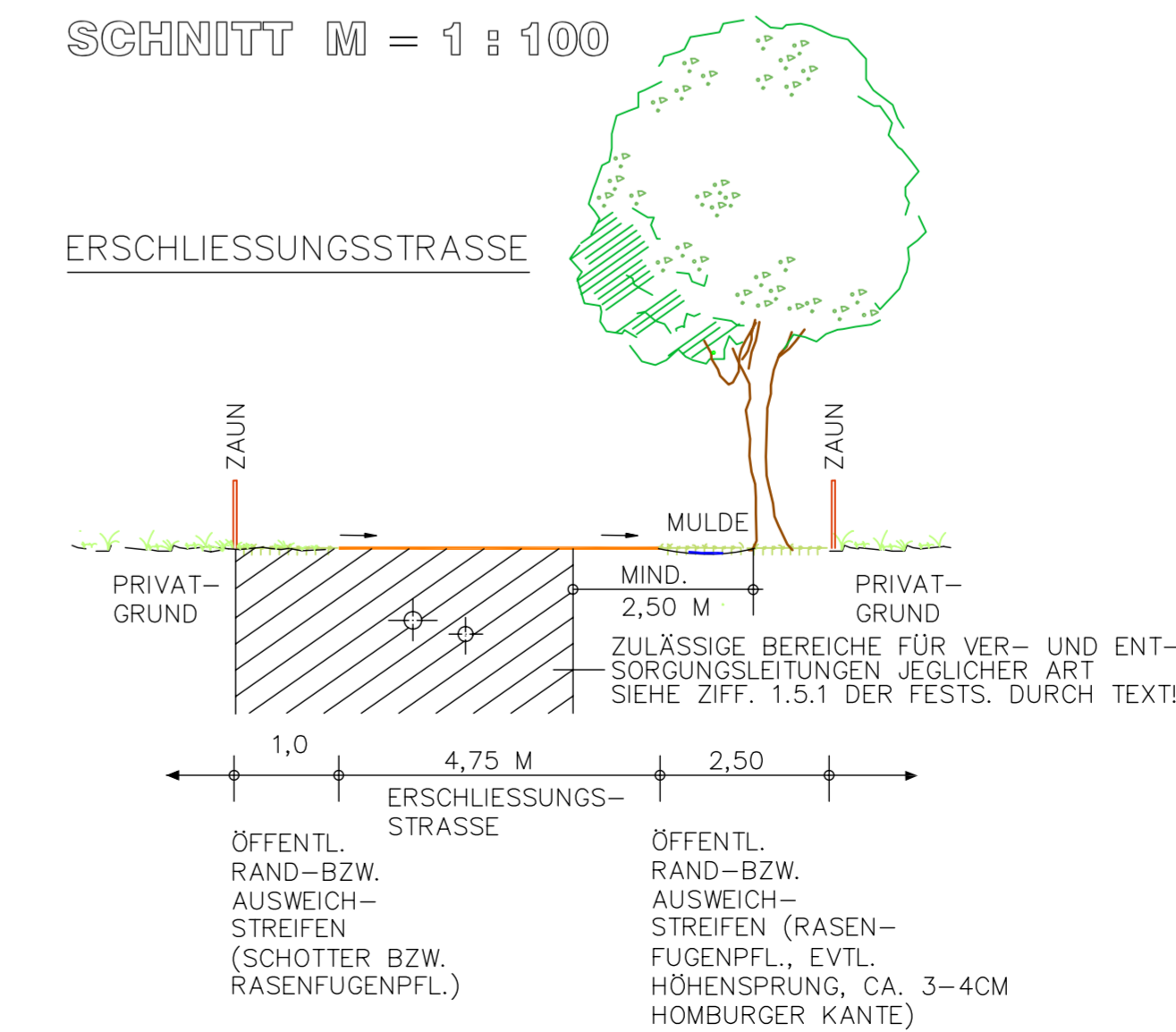
S. EIGENES GEHEFT !

C. HINWEISE, KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 1. GEBÄUDEBESTAND: WOHN- UND NEBENGEBÄUDE
- 2. DERZ. FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEIN UND FLURNUMMERN
- 3. MÖGLICHE GRUNDSTÜCKSTEILUNG MIT PARZELLENUMMER
- 4. HÖHENLINIEN (M Ü. NN.)
- 5. VORGESCHLAGENE FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
- 6. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR PKW-GARAGEN
- 7. VORGESCHLAGENE STANDORTE FÜR BELEUCHTUNGSKÖRPER
- 8. LAGE DES REGELQUERSCHNITTES
- 9. MASSZAHLEN
- 10. VORHANDENE NADEL- UND LAUBGEHÖLZE
- 11. AMTLICH KARTIERTER BIOTOP MIT NR.
- 12. MÖGLICHE ERWEITERUNG

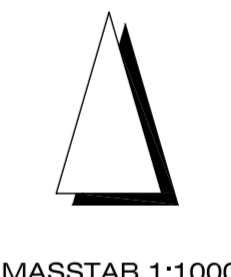
SNITT M = 1 : 100

ERSCHLIESSUNGSSTRASSE



BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNGSPLAN WA "STEINBUCKEL III", OBERMOTZING

GEMEINDE: AHOLFING  
LANDKREIS: STRAUBING-BOGEN  
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN



MASSTAB 1:1000

GEODATISDATEN:  
© Bayerische Vermessungsverwaltung 2009  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweise nicht geeignet

HÖHENSCHICHTLINIEN:  
Vergrößert aus der amtlichen bayerischen Höhenflurkarte vom Maßstab 1:5000 auf den Maßstab 1:1000. Zwischenhöhen sind zeichnerisch interpoliert. Zur Höhenentnahme für ingenieurtechnische Zwecke nur bedingt geeignet.

ERGÄNZUNGEN:  
Ergänzungen des Baubestandes, der topographischen Gegebenheiten sowie der ver- und entorgungstechnischen Einrichtungen erfolgte am (keine amtliche Vermessungsgenauigkeit).

UNTERGRUND:  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

URHEBERRECHT:  
Für die Planung behalten wir uns die Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

1. AUFSTELLUNGS- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.10.2010 die Aufstellung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes beschlossen.
2. BETEILIGUNG Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 21.12.2010 bis 21.01.2011. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 25.01.2011 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 30.05. bis 30.06.2011. Die Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB jeweils gleichzeitig.

AHOLFING, den .....  
Georg Wagner, 1. Bürgermeister

3. SATZUNG Die Gemeinde Aholfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2011 den Bebauungs- u. Grünordnungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayVO in der Fassung vom 04.07.2011 als Satzung beschlossen.

AHOLFING, den .....  
Georg Wagner, 1. Bürgermeister

4. AUSFERTIGUNG Der Bebauungs- u. Grünordnungsplan wird hiermit ausfertigt.

AHOLFING, den .....  
Georg Wagner, 1. Bürgermeister

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Aholfing hat gem. §10 Abs. 3 BauGB den Bebauungs- mit Grünordnungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt der Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Begründung in Kraft.

AHOLFING, den .....  
Georg Wagner, 1. Bürgermeister

04.07.11	Satzungsbeschl.	ES/HÜ
25.01.11	Billigungsbeschl.	ES/HA
Geß.	Anlaß	von
Gepr.	DEZ. 2010	ES
Bea.	OKT. 2010	HÜ

AUFGESTELLT 10-76  
dipl.-Ing. gerald eska  
Landesarchitekten  
154 792  
www.eska-bogen.de